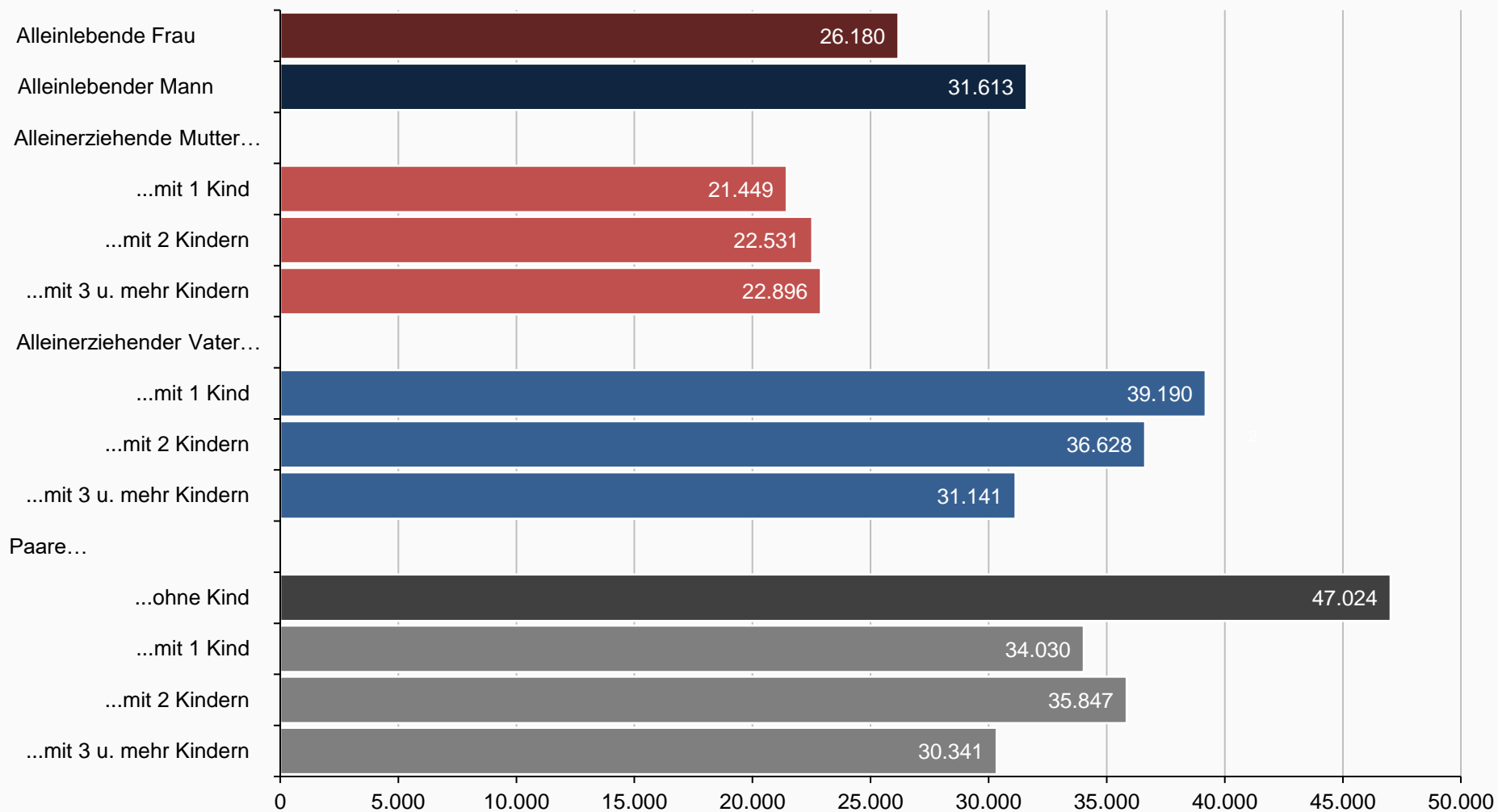


■ Höhe der Überschuldung privater Haushalte nach ausgewählten Haushaltstypen 2023¹ Durchschnittliche Überschuldung in €



¹ Vorläufige Daten

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), GENESIS-Online - Überschuldungsstatistik

Überschuldung privater Haushalte nach ausgewählten Haushaltstypen und Schuldenart 2023

Die Überschuldung privater Haushalte erweist sich als ein wachsendes soziales Problem. Nach Schätzungen reichen bei über 10 % aller Haushalte Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder nicht aus, um die fälligen Forderungen zu begleichen – auch dann nicht, wenn der Lebensstandard bis hin zur Armutsgrenze drastisch reduziert wird. Allerdings ist eine Überschuldung nicht zwangsläufig die Folge eines unangemessenen Konsumverhaltens. Bei Betrachtung der Hauptauslöser von Überschuldung wird deutlich, dass oft auch Schicksalsschläge hinter den Zahlungsschwierigkeiten stecken. Zu diesen Risiken zählen insbesondere Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung oder Tod des*r Partners*in, aber auch (Sucht-)Erkrankungen oder Unfälle. Der von nahezu allen Haushaltstypen am häufigsten genannte Grund für die Überschuldung ist Arbeitslosigkeit. Nur bei Haushalten von Alleinerziehenden nimmt diese Spitzenposition mit etwa 26,6 % die Trennung/ Scheidung bzw. der Tod des*r Partners*in ein (vgl. [Abbildung III.26b](#)).

Von den überschuldeten bzw. durch Überschuldung bedrohten Personen, die im Jahr 2023 die Hilfe einer Schulden- oder Insolvenzberatung in Anspruch genommen haben, machten alleinlebende Männer mit einem Anteil von etwa einem Drittel aller beratenen Personen (31,0 %) die größte Gruppe aus. Die beiden nächstgrößten Gruppen stellten mit 18,1 % der Beratenen alleinlebende Frauen und mit einem Anteil von 12,1 % Paare ohne Kinder dar (vgl. [Abbildung III.26a](#)).

Betrachtet man die Haushalte, die im Jahr 2023 eine Beratung in Anspruch nahmen aufgeschlüsselt nach ihrer Konstellation und der Höhe der durchschnittlichen Schulden, dann wiesen Haushalte von Paaren ohne Kind mit etwa 47.000 € den mit Abstand höchsten Schuldenstand auf. Darauf folgen alleinerziehende Väter mit einem Kind mit durchschnittlich 39.190 € Schulden. Dagegen weisen Haushalte alleinerziehender Mütter mit einem Kind mit etwa 21.450 € Schulden nur etwa halb so hohe Schuldenstände auf. Auch alleinlebende Männer sind im Durchschnitt etwas höher überschuldet als alleinlebende Frauen. Paare mit Kindern liegen im Mittelfeld.

Die Betrachtung der Überschuldung lässt keine direkten Rückschlüsse auf die Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte zu. Schulden stellen immer ein so genanntes Negativvermögen dar, das im Kontext der gesamten Vermögenssituation gesehen werden muss und Strukturunterschiede bezüglich der Zusammensetzung des Vermögens möglicherweise verdeckt. So kann einer hohen Überschuldung ein hohes Bruttovermögen mit niedrigem Nettovermögen gegenüberstehen, zum Beispiel bei jungen Familien kurz nach dem Erwerb eines mit Hypotheken belasteten Eigenheims. Zudem sind die monatlichen Haushaltsnettoeinkommen je nach Haushaltsgröße unterschiedlich ausgeprägt. Über der Hälfte aller Hilfesuchenden (58,2 %) steht ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.300 € zur Verfügung. Der Anteil der alleinlebenden Männer und Frauen sowie Paare ohne Kinder mit einem Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 900 Euro ist besonders hoch: Etwa 35 % der beratenen Frauen und 37 % Männer, die alleine leben, sowie 34 % der Paare ohne Kinder müssen mit diesem Betrag den Alltag bewältigen.

Die Daten beruhen auf den Nennungen von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen; die Befunde spiegeln also die Situation von Personen wider, die eine Beratungsstelle aufgesucht haben. Einen repräsentativen Überblick über die Gesamtdimension der Überschuldung liefern die Daten nicht (siehe methodische Hinweise).

Methodische Hinweise

Die in dieser Abbildung verwendeten Angaben zur Überschuldung entstammen der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und beschränken sich auf beratene Personen zwischen 18 und 75 Jahren, die der Übermittlung ihrer Daten durch die Schuldenberatungsstelle zugestimmt haben. Für das Jahr 2023 bedeutet es, dass die hier präsentierten Ergebnisse auf Daten von etwa 175.000 Personen basieren, die durch 671 der insgesamt etwa 1.350 Beratungsstellen übermittelt wurden. Die gesetzliche Grundlage basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Ziel der Überschuldungsstatistik ist es, umfassende Informationen über den von Überschuldung bedrohten oder betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Mit dem Überschuldungsstatistikgesetz können Daten zu den sozio-ökonomischen Merkmalen der Betroffenen, der Schuldenart und – höhe, der Gläubigerstruktur, zum Auslöser der Überschuldung sowie zur Höhe und der Art des Einkommens und der Ausgaben ermittelt werden. Dabei werden die Daten von Personen, die Hilfe und Unterstützung bei einer Schuldenberatungsstelle suchen in die Statistik aufgenommen. Zu diesem Zweck werden alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen befragt, die in der Trägerschaft von Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden sowie von Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen oder als gemeinnützig anerkannt sind angeschrieben und um die Übermittlung der Daten gebeten.

Die Teilnahme an der Befragung ist jedoch freiwillig, sowohl für die Beratungsstellen als auch die dort beratenen Personen. Hinzu kommt, dass sich nicht jede Person, die überschuldet ist, auch an eine Beratungsstelle wendet, und nicht jede Person, die sich beraten lässt, ist auch tatsächlich überschuldet. Aus diesem Grund lassen die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Personen zu und werden daher in der Regel als Anteilswerte beziehungsweise Mittelwerte über Personen, die von Überschuldung bedroht oder betroffen sind, interpretiert.